

GUTACHTEN

**Begutachtung des
Qualitätsmanagement-Systems der
Andrássy-Universität Budapest (AUB)
in Anlehnung an die Kriterien der
Systemakkreditierung**

REAKKREDITIERT VON 09/2019 – 09/2027
10. September 2019

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens	2
II.	Kurzportrait der Hochschule	3
III.	Darstellung und Bewertung des QM-Systems der Hochschule	3
1.	Prüfbericht – Erfüllung der formalen Kriterien.....	3
2.	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	4
2.1	Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung	4
2.2	Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)	4
2.2.1	Leitbild für die Lehre	4
2.2.2	Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene.....	6
2.2.3	Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	8
2.2.4	Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen.....	10
2.2.5	Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	11
2.2.6	Wirkung und Weiterentwicklung	13
2.3	Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§18 StAkkVO).....	14
2.3.1	Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	14
2.3.2	Datenerhebung	15
2.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung.....	15
2.4	Hochschulische Kooperationen (§ 20)	16
2.4.1	Kooperation auf Studiengangsebene	16
2.4.2	Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	18
IV.	Resümee	19
V.	Stellungnahme der Hochschule	20
VI.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	22
1.	Prüfbericht	22
2.	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	22
VII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	25
VIII.	Anlage: Ablaufplan der Begehung	26

I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens

Am 8. August 2018 wurde **evalag** von der Andrassy Universität Budapest (AUB) mit der Begutachtung des Qualitätsmanagement-Systems in Anlehnung an die Kriterien der Systemakkreditierung beauftragt. Das Verfahren fand auf Basis des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie der Verordnung des (baden-württembergischen) Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO)) i. d. F. 18.03.2018 statt und berücksichtigt das ungarische Recht.

Die Andrassy Universität Budapest (AUB) wurde 2013 durch **evalag** nach den Kriterien der Systemakkreditierung geprüft. Die Begutachtungsverfahren der Erstakkreditierung von Qualitätssicherungs- bzw. -managementsystemen in Studium und Lehre haben sich in den Folgejahren weiterentwickelt und damit auch die Anforderungen an die Qualitätssicherungs- bzw. -managementsysteme. Daher wurde das Verfahren zur Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre an der Andrassy Universität (zur Erlangung der Reakkreditierung) nach einer ausführlichen Betrachtung des vorhandenen Systems und unter Beachtung der Größe der Universität (260 Studierende, 13 besetzte Lehrstühle und 9 Studiengänge) so gestaltet, dass eine hinreichend detaillierte Begutachtung unter Wahrung von Effizienzgesichtspunkten möglich war.

Die Akkreditierungskommission hat am 7. März 2019 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter_innen der Hochschulen

Prof. Dr. Insa Sjurts, Präsidentin der Zeppelin Universität gemeinnützige GmbH, Konstanz

Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle, Universität Trier Fachbereich III - Neuere Geschichte

Prof. em. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Fisch, Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer

2. Berufspraxisvertretung

Alexander Leisner, Kanzler der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

3. Studierendenvertretung

Anika Bittner, Studentin der Volkswirtschaftslehre (B.A.) &

International Economics (M.A.) Universität Göttingen und Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (B.A.), Universität Hildesheim

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 1. April 2019 eingereicht; die Vor-Ort-Begehung fand am 13. und 14. Mai 2019 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Friedrich Ahuis bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

II. Kurzportrait der Hochschule

Die Andrassy Universität Budapest (AUB) wurde 2001 von Ungarn, dem Freistaat Bayern, dem Land Baden-Württemberg und der Republik Österreich gegründet und wird seit dem von der gemeinnützigen „Öffentlichen Stiftung für die Deutschsprachige Universität“ getragen. Seit 2002 ist auch die Bundesrepublik Deutschland offizielles Partnerland der AUB. Alle Partnerländer beteiligen sich an der Finanzierung der Universität. Das Land Ungarn trägt den größten Anteil und stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Die AUB ist die einzige vollständig deutschsprachige Universität außerhalb des deutschen Sprachraums und die einzige nicht staatliche ungarische Universität in öffentlicher Trägerschaft. Sie unterliegt dem ungarischen Hochschulrecht.

Die Universität sieht sich der Interdisziplinarität und der Interkulturalität mit besonderem Fokus auf den Donauroum verpflichtet. Als integraler Bestandteil des ungarischen Hochschulraumes bietet die Universität interdisziplinäre Masterstudiengänge an, um auf diese Weise einen Beitrag zur Weiterentwicklung des ungarischen und des europäischen Bildungssystems zu leisten. Die Universität bietet sechs Masterstudiengänge, drei Doppelmasterprogramme mit deutschen Kooperationsuniversitäten (ein vierter startet zum Wintersemester 2019/20, ein fünfter ist beschlossen), zwei postgraduale Studienprogramme sowie ein strukturiertes Doktoratsstudium an. Die Grundlage der Interdisziplinarität in der Lehre, der Forschung und der Doktorschool bilden die Wirtschafts-, Politik-, Geschichts- und Rechtswissenschaften. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. An der Universität studieren Studierende aus zehn Nationen, wobei ca. ein Drittel nicht deutsche Muttersprachler_innen sind. An der AUB werden 260 Studierende (WS 2018/19) aktuell durch 13 berufene Lehrstuhlinhaber_innen und 40 Dozierende (inklusive Lehrbeauftragte und Gastprofessor_innen) bzw. wissenschaftliche Mitarbeitende betreut. Die Lehre an der Universität zeichnet sich durch kleine Lerngruppen und eine intensive Betreuung aus.

Seit 2013 gehört die Universität zu den ungarischen Exzellenzuniversitäten und wird im Rahmen der „Exzellenzförderung“ durch das ungarische Ministerium für Humanressourcen gefördert.

Die AUB muss für ihren Betrieb alle ungarischen hochschulrechtlichen Vorschriften erfüllen, wie z. B. die regelmäßige institutionelle Akkreditierung durch die ungarische Akkreditierungskommission (MAB). Alle Studiengänge sind durch die ungarische Agentur programmakkreditiert. 2013 wurde die AUB durch **evalag** erstmals institutionell- bzw. systemakkreditiert. Die ungarische Akkreditierungskommission hat im Jahr 2017 entschieden, ihre eigene institutionelle Akkreditierung der AUB an das Akkreditierungsurteil von **evalag** zu binden.

III. Darstellung und Bewertung des QM-Systems der Hochschule

1. Prüfbericht – Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StAkkrVO)

Die AUB hat ein begleitendes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Alle Masterstudiengänge und die Doktorschool unterliegen einer kontinuierlichen internen und externen Qualitätssicherung hinsichtlich der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen

Kriterien. Die Kriterien¹ sind vergleichbar mit den Kriterien der StAkkrVO und orientieren sich an den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG).

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 StAkkrVO sowie § 31 StAkkrVO)

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Seit der Erstakkreditierung hat die Universität sich strukturell weiterentwickelt und ihre Prozesse weiter optimiert. Als wesentliche strukturelle Veränderung wurden 2016 die Fakultäten aufgelöst. Ziel war es, die Organisationsstruktur der Größe der Universität anzupassen. Ein anderer Grund lag in der starken Verflechtung der einzelnen Studiengänge untereinander, der notwendigen Absprachen, Abstimmungen und Korrekturen im direkten Kontakt der Studiengangsleiter_innen leichter realisieren lässt als in der Fakultätsstruktur.

Außerdem hat die Universität als Reaktion auf die Akkreditierung 2013 zur Beschreibung ihrer hochschulinternen Steuerung ein Qualitätsmanagementhandbuch erstellt, in dem sie u. a. die hochschulinternen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Qualitätsentwicklung und -sicherung beschreibt. Die Jahresberichte hat die Hochschule um ein Kapitel mit Daten und Informationen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ergänzt. Die Universität bietet für die Lehrenden nachfrageorientierte didaktische Weiterbildungen an.

2.2 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkrVO)

2.2.1 Leitbild für die Lehre

Kriterium: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. (§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StAkkrVO)

a. Dokumentation

Das AUB verfügt über ein Leitbild, das die zentralen Punkte Interdisziplinarität und Interkulturalität umfasst. Interdisziplinarität ist durch den Zuschnitt der Studiengänge strukturell eingebaut und curricular abgesichert. Durch gemeinsame transdisziplinäre Lehrveranstaltungen wird das Leitbild didaktisch umgesetzt und durch übergreifende Forschungsthemen findet es Beachtung in der Forschung. Dabei arbeiten die an der AUB vertretenen Disziplinen – Geschichts-, Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaft – eng zusammen.

Interkulturalität wird an der AUB durch die aus unterschiedlichen Nationen stammenden Studierenden und Lehrenden gelebt und gefördert. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Studium durch Praxissemester und Praktika in den Partnerländern und -institutionen interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und auszubauen.

¹ Institutional Accreditation Self-Assessment Guidebook, Hungarian Accreditation Committee 2018.

Die Universität sieht sich der Einheit von Lehre und Forschung verpflichtet und möchte ihren Studierenden international wettbewerbsfähige Angebote mit europäischem Fokus bieten. Mit innovativen Studiengängen, einer forschungsnahen Lehre und exzellenter Betreuung will sie eine sehr gute Employability gewährleisten. Alleinstellungsmerkmal ist die Unterrichtssprache Deutsch.

Die Universität sieht sich als innovatives europäisches Modellprojekt und „als integraler Bestandteil des Hochschulsystems Ungarns und ist bestrebt – in Zusammenarbeit mit renommierten in- und ausländischen Universitäten und gestützt auf ihre Alleinstellungsmerkmale – international konkurrenzfähige innovative Studiengänge anzubieten und auf diese Weise einen Beitrag zur Weiterentwicklung des ungarischen und des europäischen Bildungssystems zu leisten“.

Die Universitätsleitung sieht eigenen Aussagen zufolge jedoch auch strategische Handlungsbedarfe bei der Entwicklung der Studierendenzahlen, bei der Weiterentwicklung des Studienangebots und bei der Digitalisierung. Um diesen Bedarfen zu begegnen, plant die Universität die Ausweitung der Doppelmasterprogramme mit deutschen Universitäten, die Einführung eines grundständigen Bachelor durch Verlagerung von Ressourcen unzureichend ausgelasteter bzw. wenig nachgefragter Masterprogramme und durch die Verankerung von inhaltlichen Elementen der Digitalisierung im Curriculum, wie z. B. IT-Recht. Der Anstoß erfolgte top-down von der Universitätsleitung und wird gegenwärtig in einem bottom-up-Prozess von den Stakeholdern diskutiert und bearbeitet.

b. Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität hat ein Leitbild formuliert, in dem sich Vision, Mission und Werte der Einrichtung widerspiegeln. Die Gutachtergruppe hat in allen Gesprächen mit den unterschiedlichen Interessens-, Funktions- und Statusgruppen eine große Begeisterung für die Aufgaben und Ziele der Universität festgestellt. Alle Befragten waren sich der Mission der Universität bewusst. Die Internationalität, Interkulturalität und Interdisziplinarität finden sich in den Zielen, Strukturen, Prozessen und Menschen der Universität und den Studiengängen wieder. Allen Gesprächspartner_innen waren die Werte Interdisziplinarität und Interkulturalität gleichermaßen wichtig.

Sehr positiv ist der Gutachtergruppe die hohe Dialogfähigkeit innerhalb der Universität aufgefallen. Alle Statusgruppen haben dies in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe zurückgemeldet. Die Gutachtergruppe konnte sich insbesondere auch von der sehr guten Kommunikation und dem Informationsaustausch zwischen den Studiengangsleitungen überzeugen. Insofern scheint die mit der Auflösung der Fakultäten verbundene Zielsetzung eingetroffen zu sein.

Obwohl noch kein abschließendes Leitbild Lehre vorliegt, hat die Gutachtergruppe bei den Lehrenden und Studierenden ein starkes Bewusstsein für die Bedeutung der Lehrqualität wahrgenommen. Die Befragten gaben nachvollziehbare Beispiele für ein praktisch funktionierendes Qualitätssystem in der Lehre. Auf der Basis des Leitbildes hat die Universitätsleitung einen Prozess zur Entwicklung eines Leitbildes Lehre angestoßen, dessen Erarbeitung von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird.

Eine Herausforderung für die Universität besteht, gerade vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität, nach Auffassung der Gutachtergruppe in einer begrenzten Planungssicherheit aufgrund der kurzfristigen Finanzierungszyklen (aktuell 2018-2020) und den verspäteten Auszahlungen durch die Trägerländer.

Die Gutachtergruppe sieht zudem eine begrenzte strategische Steuerungsfähigkeit durch das Rektorat. Diese liegt u. a. an politischen Entwicklungen, der komplexen Finanzierungsstruktur und den unterschiedlichen Anteilseignern mit divergierenden Interessenschwerpunkten sowie unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Vorgaben bei den Angestellten. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Gutachtergruppe die strategischen Pläne der Universitätsleitung, neue Studienangebote zu Lasten wenig nachgefragter Studiengänge aufzubauen. Sie teilt die Meinung der Hochschulleitung, dass mit einem grundständigen Bachelor eine breitere Zielgruppe angesprochen wird und eine bessere Auslastung erfolgen könnte.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Die Gutachtergruppe gibt darüber folgende Empfehlung:

Die Universität soll alle Stakeholder an dem Prozess der Leitbildentwicklung Lehre beteiligen.

2.2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

Kriterium: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 StAkkrVO) (§ 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO)

a. Dokumentation

Das Qualitätsmanagementsystem (QM) der AUB basiert auf zwei Säulen:

Die erste Säule umfasst interne Prozesse und Strukturen, mit denen ein regelmäßiger, standardisierter und dokumentierter Austausch über die Qualität der Lehre ermöglicht werden soll. Sie setzen auf Veranstaltungs-, Studiengangs- und Universitärebene an und ihre Ergebnisse werden zur Maßnahmenableitung herangezogen. Dazu werden Absolvent_innen- und Studierendenbefragungen, die Evaluation der Abschlussprüfungen und die Selbstevaluation der Lehrenden zugrunde gelegt. Beispielsweise haben die Studierenden unterschiedliche Möglichkeiten – sowohl anonym als auch persönlich – Feedback und Kritik an der Lehre zu geben.

Aus diesem Feedback werden direkte Maßnahmen (z. B. durch die Lehrenden selbst) abgeleitet oder sie fließen in die langfristige Strategieentwicklung ein. Bedingt durch die Größe der Universität können und werden auch informelle Wege und direkte Kontakte genutzt, um die Qualität der Lehre weiterzuentwickeln. Die Lehrkräfte analysieren jährlich – mittels eines Selbstevaluationsbogens – die Qualität und Aktualität der eigenen Lehr- und Forschungstätigkeit.

Über die Evaluationsergebnisse werden die fachlich zuständigen Studiengangsleiter_innen informiert. Der Prorektor bzw. die Prorektorin Lehre trägt für die inhaltliche Qualität des Prozesses der Lehrevaluationen die Verantwortung und informiert den Senat einmal jährlich über die Ergebnisse. Die operative Durchführung der Evaluationen wird durch die Verwaltung organisiert. Wird Handlungsbedarf gesehen, beauftragt der Senat oder der Universitätsrat die Universitätsleitung bzw. das Rektoratskollegium mit der Bearbeitung der Fragestellung. Die Prozesse und Verantwortlichkeiten zur internen Qualitätssicherung sind in der Qualitätssicherungsordnung und dem Qualitätsmanagementhandbuch schriftlich festgehalten. Nach Wegfall der Fakultäten sind die

Studienkommission und der Senat in allen Studien- und Prüfungsangelegenheiten die zentralen Gremien. In beide Gremien sind Studierende eingebunden.

Die zweite Säule des QM der AUB basiert auf der externen Beurteilung der Lehre und der unterstützenden Prozesse, Strukturen sowie der Ergebnisse (Lehrqualität). Dazu werden die an der Universität angebotenen Studiengänge kontinuierlich durch unabhängige (nationale und internationale) Akkreditierungsagenturen unter Einbeziehung der Stakeholder evaluiert.² Grundsätzlich unterliegt die Qualitätssicherung in Studium und Lehre den Vorgaben des ungarischen Akkreditierungssystems. Die Verfahren orientieren sich an den Vorgaben der ESG. Das ungarische Akkreditierungssystem sieht für jeden Studiengang bestimmte Qualifikationsziele vor, die in einer Verordnung des ungarischen Bildungsministeriums veröffentlicht werden und an jeder Hochschule umgesetzt werden müssen. Daher sind alle an der AUB angebotenen Studiengänge durch die ungarische Akkreditierungsagentur (MAB) programmakkreditiert. Im Rahmen der Programmakkreditierungen sind die angestrebten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen genau zu definieren, von bereits bestehenden Studiengängen abzugrenzen und die Qualifikationsziele zu beschreiben. Die Ergebnisse der Akkreditierung werden auf der Homepage der ungarischen Akkreditierungsagentur veröffentlicht.

Ergänzt wird der externe Blick auf die Qualität der Lehre durch die im Hochschulrat vertretenen Kompetenzen und das breite Netzwerk der AUB. Ein externer Blick auf die Studiengänge ist zudem auch durch die zahlreichen Kooperationen auf Studiengangsebene gewährleistet. Die Universität organisiert eine nachfrageorientierte didaktische Weiterbildung für alle Lehrenden. Neue Lehrkonzepte (z. B. Team-Teaching) werden diskutiert und genutzt. Darüber hinaus tauschen sich die Lehrenden zu didaktischen Fragen untereinander aus und nehmen gelegentlich an den Veranstaltungen der Kolleg_innen (kollegiale Hospitation) teil. Über die didaktische Aufbereitung der Veranstaltung wird auch mit den Studierenden diskutiert.

Die AUB hat Gremien (Senat, Studienkommission) eingesetzt, um die Beteiligung aller Stakeholder und die wissenschaftliche Selbstverwaltung sicherzustellen. Sie hat weitere Strukturen (Ombudsleute, Kommission zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis, Ausschuss für Chancengleichheit, Ausschuss für Nachteilsausgleich, Rechtsbehelfskommission) geschaffen, die eine Gleichbehandlung garantieren.

Berufungen

Der Rektor/die Rektorin ist für die Berufungen und die Durchführung der Berufungsverfahren zuständig. Diese sind in der AUB-Satzung so organisiert, dass die jeweilige Verantwortung der vier Fächer und ihre prägende Gestaltung bei den Berufungen sichergestellt sind. Die Berufung neuer Professor_innen ist in der Satzung geregelt. Das Verfahren stellt die Beteiligung aller Stakeholder unter Wahrung der Chancengleichheit sicher. Zur Förderung der Lehrqualität wird bei Berufungen auf die Lehrerfahrung der Professor_innen geachtet.

Zielvereinbarungen

Die Umsetzung von Beschlüssen der Gremien wird durch Zielvereinbarungen zwischen den jeweiligen Universitätsebenen erreicht. Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses zwischen Universitätsrat und dem Rektoratskollegium werden strategische Vorhaben geprüft, konkretisiert und definiert. Können die Partnerländer von den Entwicklungsvorhaben überzeugt werden, werden die Entwicklungsvorhaben anschließend mit Ressourcen hinterlegt. Diese Zielvereinbarungen werden kaskadenartig auf

² siehe dazu im vorliegenden Bericht die grundlegenden Informationen zu den Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren an ungarischen Hochschulen im Allgemeinen und an der AUB im Spezifischen unter I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens.

allen Leitungsebenen der Universität, bis hin zu den Mitarbeitervereinbarungen, dekliniert. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig durch die vorgesetzte Person oder das zuständige Gremium.

b. Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Sicherstellung der Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien wird nach Ansicht der Gutachtergruppe an der AUB durch ein Zusammenspiel aus internen Qualitätsprozessen und externen Evaluationen garantiert. Eine Stärke der AUB ist dabei ihr großes, internationales Netzwerk. Durch den Austausch mit externen Interessengruppen (Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Universitäten) bietet sich eine Nähe zu potentiellen Arbeitgeber_innen, die eine praxisnahe Berufsorientierung des Studiums gewährleistet und gleichzeitig durch die Nähe zu den Kooperationsuniversitäten eine forschungsbasierte Lehre fördert.

Als besondere qualitätsrelevante Stärke hat die Gutachtergruppe die Dialogfähigkeit der unterschiedlichen Statusgruppen miteinander wahrgenommen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist diese Qualitätskultur durch ein gutes Miteinander innerhalb der Universität geprägt. Stärken sind die große Wertschätzung der unterschiedlichen Stakeholdergruppen füreinander und „die kurzen Wege“ zwischen ihnen, die nicht nur der Größe der Einrichtung geschuldet sind. Parallel zu dieser informellen Kommunikation hat die Hochschule Qualitätsstrukturen geschaffen, die eine anonyme und unabhängige Bewertung der Qualität der Leistungsbereiche der Hochschule gewährleistet.

Der Gutachtergruppe ist der geringe Frauenanteil am Lehrkörper aufgefallen. Hier sieht die Gutachtergruppe Entwicklungsbedarf, obwohl sie sich bewusst ist, dass aufgrund der Altersstruktur des Lehrkörpers, eine rasche Veränderung nicht umsetzbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Die Gutachtergruppe gibt darüber hinaus folgende Empfehlung:

Die Universität soll (langfristig) den Frauenanteil im Lehrkörper erhöhen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität einen Gleichstellungsplan zu formulieren.

2.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Kriterium: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht. (§ 17 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)

a. Dokumentation

Der Senat ist nach der Satzung der AUB für alle Angelegenheiten von Wissenschaft, Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung verantwortlich. Der Senat beauftragt die Universitätsleitung mit der Durchführung von Maßnahmen in den genannten Verant-

wortungsbereichen. Ein hochschuleigenes Verfahren zur Akkreditierung gibt es aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht.³ Über die Einreichung eines Akkreditierungsantrages für einen neuen Studiengang bei der ungarischen Akkreditierungsbehörde oder die akkreditierungsrelevanten Änderungen eines Studiengangs entscheidet der Senat. Die Beschlüsse des Senates werden hochschulweit veröffentlicht. Der Universitätsrat ist nach der Satzung der AUB für die Entwicklung der Universität verantwortlich und schlägt Maßnahmen zur Profilbildung und Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vor. Der Universitätsrat setzt sich u. a. aus Vertreter_innen der Partnerländer und des Senats zusammen. Er beaufsichtigt das Rektoratskollegium.

Der/Die Rektor/in vertritt die Universität nach außen und trägt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Qualität der Universität. Er/Sie wird durch ein Prorektorat Lehre, ein Prorektorat Forschung und den/die Kanzler/in unterstützt. Die Verantwortung für die inhaltliche Qualitätssicherung und Entwicklung liegt beim Prorektorat Lehre. Dazu führt er/sie den Vorsitz in der Studienkommission und unterstützt die Studiengangsleiter_innen. Der/die Kanzler/in trägt Sorge für die Qualität in der Verwaltung und die operative Durchführung der Evaluationen.

Die strategische Planung an der Universität erfolgt i. d. R. im Gegenstromverfahren top-down und bottom-up. Impulse dafür kommen sowohl von der Universitätsleitung, dem Universitätsrat, als auch aus anderen Gremien oder einzelnen Stakeholdergruppen. Unterstützt werden strategische Entscheidungen durch ein Kennzahlenmonitoring und Umfragen. Umgesetzt wird die strategische Planung durch ein System von Zielvereinbarungen zwischen den leitenden und operativen Ebenen.

Einrichtung und Abwicklung von Studiengängen

Neue Studiengänge müssen nach ungarischem Recht einem formalen Rahmenstudiengang entsprechen. Die formalen und inhaltlichen Kriterien dürfen max. 40% von diesem abweichen. Die Programmakkreditierung erfolgt im Peer-Review-Verfahren. Will eine oder wollen mehrere Hochschulen einen für Ungarn ganz neuartigen Studiengang einrichten, reichen sie die notwendigen Unterlagen zur sogenannten Rahmenakkreditierung beim ungarischen Bildungsamt ein.

Durch diese Rahmenakkreditierungen entstehen staatlich standardisierte und vergleichsweise detaillierte und umfangreiche Qualifikationsziele, die danach für jeden Studiengang mit vergleichbarer Ausrichtung umgesetzt und bei dessen Akkreditierung nachgewiesen werden müssen. Sie sind über die Webseiten der ungarischen Akkreditierungskommission öffentlich zugänglich und sind auch in die Informationsunterlagen für Studierende integriert.

b. Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachtergruppe kann die Finanzierung durch die verschiedenen Partner- und Förderländer verschiedene Herausforderungen, aber zugleich auch viele Vorteile mit sich bringen. Die Abstimmungsprozesse sind sicherlich aufwendiger, auf der anderen Seite bieten sich durch die Partnerländer auch vielfältige Kooperationsmöglichkeiten. Der Aufbau und die Abläufe innerhalb der Universität spiegeln die besondere Situation der AUB als deutschsprachige, ungarische Universität in Budapest wider. Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass die akademische Selbstverwaltung durch den Senat, den Universitätsrat und das Rektoratskollegium bestimmt wird

³ Siehe Darstellung unter 2.2.2 in vorliegendem Bericht.

und dass diese Gremien gut miteinander zusammenarbeiten und eine Entscheidungsfindung gewährleistet ist.

Die Universität hat Prozesse, Verantwortlichkeiten und Strukturen, um intern die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sicherzustellen. Durch die gesetzlichen Anforderungen liegt die Hoheit dieser Prozesse nicht ausschließlich bei der Universität, sondern auch bei der ungarischen Akkreditierungsagentur (MAB).

Entscheidungsvorschlag

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Der Prozess ist klar definiert. Die Gutachtergruppe gibt darüber hinaus folgende Empfehlung:

Die Universität soll die Verantwortung für die Qualität der Lehre auf allen Ebenen sichtbar machen. Ausgangspunkt könnte das noch abzuschließende Leitbild Lehre sein und eine daraus abgeleitete Aufgaben- und Verantwortungsbeschreibung für die einzelnen Bereiche.

2.2.4 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

Kriterium: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem. (§ 17 Abs. 2 Satz 2 StAkkrVO)

a. Dokumentation:

Die Universität hat Prozesse und Strukturen eingerichtet, die eine anonyme und unabhängige Qualitätsbewertung zulassen. Dazu gehören regelmäßig durchgeführte anonyme Lehrevaluationen und Befragungen der Mitarbeitenden zur Dienstleistungsqualität.

Die Evaluationen werden durch die Qualitätssicherungsordnung beschrieben. Unter der Verantwortung der Prorektorin/des Prorektors für Lehre und Studierende werden die einzelnen Lehrveranstaltungen in jedem Semester durch die Studierenden evaluiert. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bedingungen anonym in elektronischer Form. Der Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation ist einheitlich gestaltet, um eine inneruniversitäre Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Ergebnisse werden den Lehrenden nach der Notenvergabe zur Verfügung gestellt. Die Studiengangsleitungen sowie die Leitung der Doktorschule erhalten Zugriff auf die Lehrevaluationen der ihnen fachlich zugeordneten Lehrveranstaltungen. Der/die Prorektor_in für Lehre und Studierende hat Zugang zu den Lehrevaluationsergebnissen aller Studiengänge und berichtet über die universitätsweit aggregierten Ergebnisse im Senat.

Gibt es Beanstandungen, suchen die zuständigen Studiengangsleiter_innen das Gespräch mit der jeweiligen Lehrkraft. Bei schwierigeren Problemen hat die Universität verschiedene Gremien, Ausschüsse und Kommissionen eingesetzt, um hochschulinternen Konflikten und Beschwerden vorzubeugen bzw. eine gerechte Beurteilung und Maßnahmenfindung zu ermöglichen.

Im Rahmen der Befragung zur Dienstleistungsqualität wird jährlich ein Thema fokussiert und anschließend bearbeitet. Auf die Befragung wird im Jahresbericht eingegangen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe wertschätzt die etablierten Strukturen und sieht eine Stärke an der Universität in den geringen hierarchischen Grenzen zwischen Mitarbeitenden, Studierenden und der Universitätsleitung oder dem Universitätsrat. So sucht der Universitätsratsvorsitzende bei seinen Aufenthalten immer auch die direkte Kommunikation mit den Studierenden. Die Gutachtergruppe hat an keiner Stelle das Aufkeimen von Ängsten oder Konflikten wahrgenommen. In dem Gespräch mit den Studierenden wurde die direkte Kommunikation auch über kritische Punkte lobend hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

2.2.5 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

Kriterium: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung. (§ 17 Abs. 2 Satz 3 StAkkVVO)

a. Sachstand

Regelkreise

Mit der engen horizontalen und vertikalen Verzahnung zwischen den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung (und Gremien) sowie insbesondere der umfassenden Vertretung aller Statusgruppen soll gewährleistet werden, dass relevante Informationen ihren Weg schnell durch die Organisation finden und aufgearbeitet werden können.

Im Rektorat sind die Verantwortlichkeiten für Lehre, Forschung und Verwaltung den Prorektor_innen bzw. dem Kanzler zugeordnet. Das Prorektorat für Lehre und Studierende trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung in der Lehre. Die Entscheidungsstrukturen und -prozesse sind definiert und entsprechende Regelkreise verbinden die unterschiedlichen Entscheidungsebenen. Die Universität nutzt dazu u. a. Evaluationen (intern und extern), um eine unabhängige Bewertung zu erhalten. Die Ergebnisse werden geprüft und ggf. daraus strategische Maßnahmen abgeleitet. Die Maßnahmen werden über Zielvereinbarungen delegiert und operationalisiert. Die Kontrolle erfolgt entweder wieder durch regelmäßigen Evaluationen oder durch die Vorgesetzten. Die Regelkreise sind über die Organisationsebenen geschlossen.

Ressourcen

Der Gesamtetat der AUB betrug im Jahr 2018 4,4 Millionen Euro. Davon wurden 2,1 Millionen Euro von den nicht-ungarischen Partnerländern und 1,4 Millionen Euro von Ungarn aufgebracht. Die restlichen Einnahmen verteilen sich größtenteils auf Studiengebühren und Projekteinnahmen. Die größten Ausgabeposten liegen beim wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Personal sowie den Kosten für den Gebäudebetrieb. Für einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2018 sind die jährlichen Einnahmen der GmbH (102.026 € - 2018) sowie die Aktivierung von AUB Reserven,

GmbH Gewinn aus 2016 sowie Restmittel Rep. Österreich in Höhe von 105.803 € notwendig.

Die gegenwärtige Finanzierung wurde von den Ländern für einen Zeitraum von zwei Jahren beschlossen (2018-2020). Die Masterstudierenden zahlen eine Studiengebühr von ca. 900 € je Semester. An der Universität arbeiten insgesamt 73 Mitarbeitende, davon 37 Personen im wissenschaftlichen Bereich und 36 in der Verwaltung. Hinzu kommen 16 Lehrbeauftragte. Damit arbeiten im wissenschaftlichen Bereich 13 berufene Lehrstuhlinhaber_innen und 40 wissenschaftliche Mitarbeitende und Dozierende (inklusive Gast- und Herderprofessuren). Ein Lehrstuhl ist gegenwärtig unbesetzt. Die Professorenschaft ist dreigeteilt. Ein Teil der Professor_innen wird von ihren österreichischen oder deutschen Heimatuniversitäten entsandt. Diese sind verbeamtet und ihr Gehalt wird durch das Partnerland aus dem zur Verfügung gestellten Budget beglichen. Der zweite Teil der Professor_innen sind nach ungarischem Hochschulrecht angestellt. Ein dritter Teil besteht aus vom DAAD im Rahmen des Herderprogramms entsandten Professor_innen (gegenwärtig: eine Professur).

Die Universität ist in einer denkmalgeschützten Villa untergebracht. Die historischen Räumlichkeiten in der ersten Etage sind für den normalen Unterricht nur eingeschränkt nutzbar und werden zeitweise für Feierlichkeiten oder Filmaufnahmen vermietet. Hierzu wurde eine GmbH gegründet, über die dies abgewickelt wird. In der obersten Etage sind sechs Hörsäle und Seminarräume untergebracht. Im Keller wurden weitere Räume ausgebaut.

Die Bibliothek ist in den ehemaligen Stallungen untergebracht und bietet neben ruhigen Arbeitsplätzen Literatur zu den Wissenschaftsbereichen der Universität. Durch Fernleihe und die Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten, wie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, haben die Studierenden Zugriff auf internationale Fachliteratur. Gleichzeitig haben die Studierenden Zugriff auf die Literatur der Bibliothek der benachbarten Universitäten. Die Bibliothek hat ein jährliches Budget für Neuanschaffungen zur Verfügung, in 2018 betrug dieses 116.619 €.

b. Bewertung; Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich schätzt die Gutachtergruppe die finanziellen Ressourcen als ausreichend ein. In der Bilanz hat die AUB Rücklagen ausgewiesen. Allerdings stellt die verspätet ausgezahlten Finanzierungsbeiträge der Trägerländer ein Problem für die Liquidität der AUB dar. In den Verhandlungen für die nächste Finanzierungsvereinbarung sollten die Finanzierungsbeiträge an die gestiegenen Ausgaben angepasst werden. Dies ist insbesondere für die Bindung und Gewinnung des Personals, für Ausgaben im Bereich Marketing, Hochschulkommunikation sowie für eine weitergehende Digitalisierung notwendig. Hinsichtlich der räumlichen Ressourcen bestehen Wachstumsgrenzen, die insbesondere bei der Ausweitung der Studienprogramme mitbedacht werden müssen.

Die Gutachtergruppe sieht eine Stärke der Universität in der regionalen Vernetzung mit anderen Universitäten in Budapest, um z. B. deren Infrastruktur mit zu nutzen. Als problematisch empfindet die Gutachtergruppe gegenwärtig die kurzen Finanzierungszeiträume für die Universität. Um gute Mitarbeitende an sich zu binden, benötigt die Universität eine bessere Planungssicherheit ihrer Finanzausstattung. Obwohl die Gutachtergruppe die Bemühungen der Universität, die Bibliothek in den letzten Jahren besser auszustatten, wahrgenommen hat, gibt es Verbesserungspotential bei der Verfügbarkeit von Spezialliteratur.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde der Wunsch nach mehr Dozent_innen aus osteuropäischen Ländern vorgetragen. Dieser Wunsch entstand aus einer positiven Bewertung des Unterrichts heraus. Die Studierenden schätzen den Unterricht mit Dozent_innen aus unterschiedlichen Ländern, die deren kulturelle Besonderheiten authentisch vermitteln können.

Entscheidungsvorschlag

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

Die Gutachtergruppe gibt darüber hinaus folgende Empfehlung:

Die Träger der Universität sollen, um Planungssicherheit herzustellen, eine möglichst langfristige Finanzierung der Universität gewährleisten, die den aktuellen Ressourcenbedarf der AUB berücksichtigt. Zudem sollten hinsichtlich der Liquidität der AUB, die zugesagten Mittel möglichst frühzeitig der AUB zugewiesen werden.

Die Universität soll, der Anregung der Studierenden folgend, vermehrt internationale Dozierende aus osteuropäischen Ländern in die Lehre einbinden.

2.2.6 Wirkung und Weiterentwicklung

Kriterium: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. (§ 17 Abs. 2 Satz 4 StAkkrVO)

a. Dokumentation

Die Studienqualität ist das zentrale Qualitätsmerkmal für die Andrassy Universität. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf die Qualität der Lehre wird regelmäßig durch interne Prozesse überprüft. Die Qualitätssicherung wird durch externe Prüfungen sichergestellt. Die geschlossenen Regelkreise gewährleisten die Weiterentwicklung der Lehrqualität.⁴

Die Sicherstellung der Qualität der Studiengänge und deren Weiterentwicklung werden durch eine kriterienbasierte Selbstevaluation der Studiengänge (u. a. Studieninhalte, strategische Kooperationen und Studierendenmarketing) durch die Studiengangseleitungen auf der Basis der Lehrevaluationen der einzelnen Fächer gewährleistet. Durch regelmäßige Gespräche mit dem Rektor bzw. der Rektorin, dem Prorektorat für Lehre und Studierende sowie der betroffenen Studiengangseleitung fließen die Ergebnisse der Selbstevaluation in die Hochschulentwicklung ein.

b. Bewertung Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht hier – wie schon zuvor erwähnt – das große internationale Netzwerk der Universität als besondere Stärke. Das Gutachtergremium sieht auf Studiengangsebene die Qualität der Lehre und deren Weiterentwicklung durch die beschriebenen Prozesse als sichergestellt.

⁴ Siehe auch 2.2.5

Entscheidungsvorschlag

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

2.3 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§18 StAkkrVO)

2.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

Kriterium: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt. (§ 18 Abs. 1 StAkkrVO)

a. Dokumentation

Die Studiengänge der AUB durchlaufen kontinuierlich - wie bereits beschrieben - interne und externe Begutachtungs- bzw. Bewertungsverfahren. Dazu gehören die Lehrevaluation durch die Studierenden, Absolventen- und Mitarbeiterbefragungen. Externe Expertise findet durch die externen Evaluationen bzw. durch externe Kooperationspartner ihre Beachtung. Unter der Verantwortung des Prorektors für Lehre und Studierende werden die Lehrveranstaltungen in jedem Semester durch die Studierenden evaluiert. Über die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden die fachlich zuständigen Studiengangsleitungen in Kenntnis gesetzt. Einmal im Semester berichtet der Prorektor/die Prorektorin für Lehre und Studierende dem Senat über die Ergebnisse der Lehrevaluationen und gegebenenfalls über ergriffene Maßnahmen. Die Evaluationsergebnisse dürfen den betreffenden Dozierenden erst nach Eintragung sämtlicher Noten des vorausgegangenen Semesters zur Kenntnis gebracht werden. Im Rahmen der Lehrevaluation führen die fachlich zuständigen Studiengangsleitungen bei Bedarf Gespräche mit den Dozierenden ihres Fachgebietes. Der Prorektor/die Prorektorin für Lehre und Studierende führt bei Bedarf Gespräche mit den Studiengangsleitungen.

Der Rektor/die Rektorin kontrolliert anhand der Berichte die Durchführung der festgelegten Maßnahmen gemäß dem Qualitätsentwicklungsplan. Er/Sie analysiert die Ergebnisse aller von der Qualitätsordnung vorgeschriebenen Evaluationen und trifft die geeigneten Maßnahmen.

b. Bewertung

Gemessen an der Größe der Universität hat die AUB eine gute Qualitätssicherung etabliert. Durch geschickte Abstimmung von internen Prozessen und externen Prüfungen greifen unterschiedliche Qualitätssicherungsmaßnahmen gut ineinander. Als besondere Stärke der Universität empfindet die Gutachtergruppe die gute Kommunikationskultur. Dies beugt einer an anderen Universitäten festzustellenden Evaluationsmüdigkeit vor. Die Lehrenden empfinden die Freitextkommentare in schriftlichen Lehrevaluationen der Studierenden als besonders hilfreich.

Entscheidungsvorschlag

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

2.3.2 Datenerhebung

a. Sachstand

Kriterium: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben. (§ 18 Abs. 3 StAkkrVO)

a. Dokumentation

Das Qualitätsmanagementsystem der AUB umfasst ein Berichtssystem mit verschiedenen Elementen, die eine Grundlage für die Kommunikation sowohl nach außen als auch nach innen bilden. Die Zielvereinbarungen zwischen den jeweiligen Ebenen werden protokolliert und dienen als Instrument zur Feststellung der Zielerreichung. Die Ergebnisse aus den Evaluationen werden gegenläufig bottom-up von der Ebene der Lehrveranstaltungen über die Studiengangs- bzw. Fakultätsebene bis hin zur Universitätsleitung transportiert.

In den Studiengangskonferenzen laufen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation, der Absolvent_innenbefragung und der Selbstevaluation der Lehrenden zusammen und werden dort reflektiert. Die gewonnenen Erkenntnisse und eingeleiteten Maßnahmen sowie die der Mitarbeiter_innenbefragung in der Verwaltung werden einmal im Jahr dem Senat berichtet. Zudem werden grundlegende Kennzahlen zu den Studienbewerber_innen, die Studierendenzahlen, die der Studienabbrecher_innen und der Absolvent_innen analysiert. Das wichtigste Dokument der Qualitätssicherung ist der vom Rektor/von der Rektorin zu erstellende Jahresbericht. Er basiert auf den Informationen aus den einzelnen Leistungsbereichen der Universität und enthält aktuelle Zahlen, Daten, Fakten zur Lehre, zur Forschung, der Qualitätssicherung, zur Zahl der an der AUB tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen. Der Jahresbericht enthält auch den Wirtschaftsbericht. Der Jahresbericht wird zuletzt auf der Webseite der AUB öffentlich zugänglich gemacht.

Das Rektoratskollegium erstellt jährlich eine Absolventinnen- und Absolventenanalyse, in der insbesondere die berufliche Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen und der Einfluss des an der AUB absolvierten Studiums auf diese Entwicklung darzustellen sind. Der Prorektor/die Prorektorin für Lehre und Studierende trifft die aufgrund der Ergebnisse dieser Analyse erforderlichen Maßnahmen.

b. Bewertung

Nach Auffassung des Gutachtergremiums verfügt die AUB über ein für die Größe der Universität angemessenes Kennzahlensystem und eine strukturierte qualitative Datenerhebung. Beide Methoden nutzt sie passend zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Kommunikation mit den internen und externen Stakeholdern.

Entscheidungsvorschlag

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

2.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung

Kriterium: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die

auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 StAkkrVO erforderlichen Informationen zur Verfügung. (§ 18 Abs. 4 StAkkrVO)

a. Dokumentation

Die AUB unterrichtet laut Selbstbericht mit dem oben beschriebenen Jahresbericht regelmäßig den Universitätsrat unter anderem über Kennzahlen und Analyseergebnisse aus dem Bereich Studium und Lehre.

Die AUB ist darüber hinaus gegenüber dem ungarischen Bildungsministerium berichtspflichtig. Weiter informiert die Universität ihre Stakeholder regelmäßig mündlich und schriftlich. Dies gehört auch zu ihrem Selbstverständnis. Sie ist durch die Partnerländer und -hochschulen sowie die internationale Zusammensetzung der Lehrenden und Studierenden mit diversen Qualitätsansprüchen befasst, die sie in den eigenen Ansatz integriert. Dafür legt sie bei der Dokumentation ihres Tuns einen hohen Grad an Transparenz an, der auch am Webauftritt der AUB abzulesen ist. Neben den grundlegenden Satzungen, Ordnungen und dem Jahresbericht sind hier Senatsbeschlüsse, Akkreditierungsbeschlüsse, Ergebnisse der Verbleibforschung, Strategiepapiere und die Qualitätsentwicklungspläne der letzten Jahre öffentlich zugänglich.

b. Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gutachtergruppe bot sich ein für die Größe der Universität breites Angebot an Informationen über die Universität für die internen und externen Stakeholder. Sie schätzt die Informations- und Kommunikationsprozesse als gelungen ein.

Entscheidungsvorschlag

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

2.4 Hochschulische Kooperationen (§ 20)

2.4.1 Kooperation auf Studiengangsebene

Kriterium: Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. (§ 20 Abs. 2 StAkkrVO)⁵

a. Dokumentation

Die AUB kooperiert mit verschiedenen deutschen und österreichischen Universitäten und bietet mit ihnen gemeinsame Studiengänge an. Art und Umfang dieser Kooperationen sind in Kooperationsvereinbarungen schriftlich fixiert und dokumentiert. Die Vereinbarungen betreffen insbesondere die dienstrechtliche Zuordnung, Ausstattung und Finanzierung der von der jeweiligen Hochschule entsandten Lehrenden. Sie themati-

⁵ Der Passus „Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.“ ist für die vorliegende Begutachtung nicht relevant, da die AUB selbst kein Siegel vergibt. Daher bleibt der Teil unberücksichtigt.

sieren darüber hinaus die Zusammenarbeit auf Studiengangsebene hinsichtlich Studierendenanwerbung, Zuständigkeiten für die Studienorganisation, Gradverleihung und Abschlussurkunden. Dass die Studiengänge auf der Grundlage der Programmakkreditierung durch die Ungarische Akkreditierungskommission betrieben werden, ist ebenfalls festgehalten.

Mit vier deutschen Universitäten wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die die Zusammenarbeit in Doppelmasterprogrammen beinhalten:⁶

- Doppelabschlussprogramm mit der Universität Leipzig: M.A. „European Integration in East Central Europe“ (Universität Leipzig) und M.A. „Internationale Beziehungen“ (Andrássy Universität Budapest)
- Doppelabschlussprogramm mit der Universität Passau: M.A. "Governance and Public Policy – Staatswissenschaften" (Universität Passau) und M.A. "Internationale Beziehungen" (Andrássy Universität Budapest)
- Doppelabschlussprogramm mit der Bergischen Universität Wuppertal: M.A. „Politikwissenschaft“ (Bergische Universität Wuppertal) und M.A. „Internationale Beziehungen“ (Andrássy Universität Budapest)
- Doppelabschlussprogramm mit der Technischen Universität Dresden/Internationales Hochschulinstitut Zittau: M.Sc. „Internationales Management“ (Technische Universität Dresden) und M.Sc. „Management and Leadership“ (Andrássy Universität Budapest)

Die Double-Degree-Programme werden an der AUB als Spezialisierung eines bestehenden Masterstudienganges von den betroffenen Studiengangsleitungen mit der ausgewählten Partneruniversität in dem rechtlich zulässigen Rahmen vereinbart, wobei sowohl das ungarische Hochschulrecht als auch das für die Partnerinstitution geltende Recht beachtet werden muss. Der so vereinbarte Kooperationsvertrag wird vom Senat der AUB verabschiedet, von den Rektoren unterzeichnet und dem Bildungsamt zur Registrierung vorgelegt. Auf dieser Grundlage fasst der Senat einen weiteren Beschluss über die Einrichtung der Spezialisierung (und den Musterstudienplan), was ebenfalls beim Bildungsamt zwecks Registrierung einzureichen ist. Die Sonderregelungen für die Double-Degree-Programme der AUB enthält die entsprechende Kooperationsvereinbarung. Gemäß den Kooperationsvereinbarungen werden die an der Partneruniversität erbrachten Leistungen (sowohl die Zulassung als auch die späteren Leistungen) an der AUB automatisch anerkannt. Ein formaler Kredittransferbeschluss ist wegen ungarischen Hochschulrechts allerdings erforderlich. Alle erforderlichen Studieninformationen sind den Studierenden stets auf der Homepage der AUB zugänglich. Darüber hinaus werden sie per Mail ebenfalls regelmäßig informiert. Was das Betreuungsverhältnis anbelangt, so wird in den Kooperationsvereinbarungen die Anzahl der Teilnehmer_innen limitiert und zwischen den Partneruniversitäten in der Regel gleichmäßig verteilt, sodass es zu keiner großen Änderung des Betreuungsverhältnisses kommen kann.

b. Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung des Gutachtergremiums ist die AUB in ihrer Strategie, ihrem Handeln und ihrer Organisation stark auf Zusammenarbeit ausgerichtet. Interdisziplinarität, Wissenstransfer, Integration und Interkulturalität bilden das gemeinsame Profil der angebotenen Studiengänge, in denen sich die Studierenden entsprechende Kompetenzen

⁶ Nachrichtlich: Mittlerweile wurde ein weiteres Doppelmasterprogramm mit der Universität Bamberg im Bereich Volkswirtschaftslehre/International Economy and Business verabschiedet.

aneignen und dann ins Berufsleben mitnehmen. Die in Kooperation mit anderen Universitäten angebotenen Studiengänge sind nach Auffassung der Gutachtergruppe dabei eine wichtige strategische Maßnahme der AUB, um ihre Mission zu erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

2.4.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

Kriterium: Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder beteiligten Hochschule erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig. (§ 20 Abs. 3 StAkkrVO)

Nicht einschlägig, es finden keine Kooperationen auf der Ebene der Qualitätsmanagementsysteme statt.

IV. Resümee

Die Gutachtergruppe hat die AUB als eine lernende Organisation kennengelernt, die sich selbstkritisch mit dem Thema Qualität in allen Bereichen auseinandersetzt und fortlaufend nach Verbesserungen und Weiterentwicklungen strebt. Sie hat die Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung konsequent umgesetzt und Ihr Qualitätsmanagementsystem weiterentwickelt.

Die Universität hat Strukturen und Prozesse geschaffen und verbessert, um die Qualität ihrer Lehre sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dabei setzt sie zum einen auf ein Set von Turnussen, Verantwortungen und Prozessen und zum anderen auf eine Qualitätskultur, die in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit über die einzelnen Hochschulebenen hinweg gelebt wird. Die Kommunikation und der Austausch zwischen den einzelnen Statusgruppen und Gremien sind gewährleistet und es hat sich eine Qualitätskultur etabliert. Die Gutachtergruppe kann der AUB bestätigen, dass sie ein effektives Qualitätsmanagement-System betreibt.

Die Gutachtergruppe möchte mit ihrem Bericht und mit ihren Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems zur Qualitätsdiskussion an der AUB beitragen. Sie bedankt sich bei den Akteur_innen für die sehr freundliche Aufnahme und die offene Atmosphäre in allen Gesprächen und wünscht der AUB für die Zukunft alles Gute.

V. Stellungnahme der Hochschule

Das Rektoratskollegium der Andrassy Universität Budapest bedankt sich für das Gutachten und die Empfehlungen der Gutachtergruppe. Wir freuen uns über die im Gutachten zum Ausdruck gebrachte Anerkennung des Erreichten und die Bestätigung, dass die AUB ein effektives Qualitätsmanagementsystem betreibt. Die Empfehlungen der Gutachtergruppe geben uns wertvolle Hinweise, wie wir das Qualitätssicherungssystem weiter verbessern können. Diese Weiterentwicklung werden wir auf Grundlage der gegebenen Empfehlungen konsequent vorantreiben.

Im Einzelnen:

ad 2.2.1

Der seit Beginn des Jahres 2019 laufende, universitätsweite Prozess zur Aktualisierung und weiteren Profilschärfung des Leitbildes für die Lehre soll laut Senatsbeschluss 24/2019 vom 21.03.2019 im Wintersemester 2019 abgeschlossen werden. Im nächsten Schritt wird die Universitätsleitung einen Entwurf für das Leitbild formulieren, in den die Ergebnisse der Diskussionen des Leitbildes im Professorium (20.2.2019) und im Senat (21.3.2019) einfließen werden. Dieser Entwurf wird mit allen Statusgruppen diskutiert und danach in konsolidierter Fassung zur Abstimmung in den Senat gebracht werden.

ad 2.2.2

Die Empfehlung, den Frauenanteil im Lehrkörper der AUB zu erhöhen, greift die AUB gerne auf. Allerdings sind die Möglichkeiten der Steuerung – wie auch das Gutachten festhält – in diese Richtung in der Gruppe der Professoren und Professorinnen aus strukturellen Gründen begrenzt. Zum einen gibt es auf dieser Ebene an der AUB nur eine sehr geringe Fluktuation, zum anderen werden viele dieser Stellen nicht von der AUB allein besetzt, sondern in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kooperationsuniversitäten der Partnerländer (Universitäten Bamberg, Heidelberg, Graz), die die jeweiligen Personen anschließend an die AUB entsenden. Die AUB wird die Empfehlung der Gutachtergruppe sehr gerne zum Anlass nehmen, bei den in Zukunft durchzuführenden Berufungsverfahren in Absprache mit den Partneruniversitäten ihre bereits bestehenden Bemühungen zur Gewinnung von Frauen weiter zu intensivieren.

Auf der Ebene des Mittelbaus (DozentInnen, OberassistentInnen, wissenschaftliche AssistentInnen und MitarbeiterInnen) wird die Mehrzahl der Stellen von Frauen besetzt.

Wir bedanken uns ebenfalls für die Empfehlung, einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Diese Möglichkeit werden wir unter Zugrundelegung der bereits bestehenden „Richtlinie der Andrassy Universität Budapest gegen Diskriminierung und sexuelle Belästigung“ sowie des bereits bestehenden „Gleichstellungsgrundsatzes“ der AUB gerne weiter verfolgen.

ad 2.2.3

Die Empfehlung, die Verantwortung für die Qualität der Lehre auf allen Ebenen sichtbarer zu machen, nehmen wir gerne auf. Mit der Entwicklung des Leitbildes und den daraus folgenden zukünftigen Überarbeitungen der Qualitätssicherungsordnung und des Qualitätsmanagementhandbuches werden wir die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche in der Qualitätssicherung noch klarer definieren, voneinander abgrenzen und die jeweils Zuständigen benennen.

ad 2.2.5

Wir bedanken uns ausdrücklich für die Empfehlung, größere Planungssicherheit herzustellen und eine möglichst langfristige Finanzierung der Universität zu gewährleisten. Wir werden in den laufenden Vorbereitungsarbeiten für die nächste Finanzierungsvereinbarung (ab 2021) weiter darauf hinwirken und diese Empfehlung in die Beratungen mit den Partnerländern einfließen lassen.

Die Empfehlung, vermehrt Dozierende aus osteuropäischen Ländern in die Lehre einzubinden, entspricht ebenfalls völlig unseren Vorstellungen. Es ist bereits eine Reihe von Maßnahmen geplant, die zur Erhöhung der Zahl der Dozierenden aus osteuropäischen Ländern beitragen werden. In einem neuen, im Herbst 2019 anlaufenden Fellowship-Programm im Rahmen einer Kooperation mit der Ungarischen Nationalbank werden NachwuchswissenschaftlerInnen aus den Visegrád 4 Ländern sowie aus Kroatien und Serbien an die AUB eingeladen. Außerdem werden bestehende Erasmus-Partnerschaften mit Universitäten aus der Region ausgebaut und neue Verträge abgeschlossen. Die Teilnahme der Beauftragten des Rektors für die Westbalkan-Kooperation an einer entsprechenden Veranstaltung, die im Oktober in Tirana stattfinden wird, ist bereits beschlossen. Auch die Kooperationen im Rahmen des CEEPUS-Programms werden weiter entwickelt. Schließlich werden im Rahmen einer neuen Ringvorlesung zum Westbalkan regelmäßig KollegInnen aus der Region zu Vorträgen an die AUB eingeladen.

VI. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen (E) der Gutachtergruppe für die Andrassy Universität Budapest im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO (grau unterlegt) dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage des Selbstberichts sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StAkkrVO)

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Kriterium **erfüllt** ist.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 StAkkrVO sowie § 31 StAkkrVO)

Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkrVO)

Leitbild für die Lehre (§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StAkkrVO)

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Kriterium **erfüllt** ist.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Universität soll alle Stakeholder an dem Prozess der Leitbildentwicklung Lehre beteiligen.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene (§ 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO)

Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 StAkkrVO).

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Kriterium **erfüllt** ist.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Universität soll (langfristig) den Frauenanteil im Lehrkörper erhöhen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität einen Gleichstellungsplan zu formulieren.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (§ 17 Abs. 1 Satz 4 StAkrVO)

Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Kriterium **erfüllt** ist.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Universität soll die Verantwortung für die Qualität der Lehre auf allen Ebenen sichtbar machen. Ausgangspunkt könnte das noch abzuschließende Leitbild Lehre sein und eine daraus abgeleitete Aufgaben- und Verantwortungsbeschreibung für die einzelnen Bereiche.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen (§ 17 Abs. 2 Satz 2 StAkrVO)

Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Kriterium **erfüllt** ist.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung (§ 17 Abs. 2 Satz 3 StAkrVO)

Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Kriterium **erfüllt** ist.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Träger der Universität sollen, um Planungssicherheit herzustellen, eine möglichst langfristige Finanzierung der Universität sicherstellen, die den aktuellen Ressourcenbedarf der AUB berücksichtigt. Zudem sollten hinsichtlich der Liquidität der AUB, die zugesagten Mittel möglichst frühzeitig der AUB zugewiesen werden.

Die Universität soll, der Anregung der Studierenden folgend, vermehrt internationale Dozierende aus osteuropäischen Ländern in die Lehre einbinden.

Wirkung und Weiterentwicklung (§ 17 Abs. 2 Satz 4 StAkrVO)

Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Kriterium **erfüllt** ist.

Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 StAkkrVO)

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge (§ 18 Abs. 1 StAkkrVO)

Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Kriterium **erfüllt** ist.

Datenerhebung (§ 18 Abs. 3 StAkkrVO)

Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Kriterium **erfüllt** ist.

Dokumentation und Veröffentlichung (§ 18 Abs. 4 StAkkrVO)

Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 StAkkrVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Kriterium **erfüllt** ist.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Kooperation auf Studiengangsebene (§ 20 Abs. 2 StAkkrVO)

Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Kriterium **erfüllt** ist.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme (§ 20 Abs. 3 StAkkrVO)

Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder beteiligten Hochschule erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

VII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 26. Sitzung am 10. September 2019 auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Andrassy Universität (AUB) und der Empfehlungen der Gutachtergruppe über das interne Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre der AUB diskutiert.

Die Akkreditierungskommission hat beschlossen, das Qualitätsmanagementsystem mit folgenden Empfehlungen zu reakkreditieren:

Leitbild für die Lehre (§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StAkkrVO)

- E1 Die Universität soll alle Stakeholder an dem Prozess der Leitbildentwicklung Lehre beteiligen.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene (§ 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO)

- E2 Die Universität soll (langfristig) den Frauenanteil im Lehrkörper erhöhen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität einen Gleichstellungsplan zu formulieren.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (§ 17 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)

- E3 Die Universität soll die Verantwortung für die Qualität der Lehre auf allen Ebenen sichtbar machen. Ausgangspunkt könnte das noch abzuschließende Leitbild Lehre sein und eine daraus abgeleitete Aufgaben- und Verantwortungsbeschreibung für die einzelnen Bereiche.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung (§ 17 Abs. 2 Satz 3 StAkkrVO)

- E4 Die Universität soll vermehrt qualifizierte, internationale Dozierende aus osteuropäischen Ländern in die Lehre einbinden.

VIII. Anlage: Ablaufplan der Begehung

Begutachtungsverfahren in Anlehnung an die Regeln der Systemakkreditierung

Begehung an der Andrassy Universität Budapest am 13. und 14. Mai 2019

Datum	Programm
Andrassy Saal	Montag 13.05.2019
9.00 - 11.00 Uhr	Interne Vorbesprechung des Gutachtergremiums <i>Schwerpunkte: Identifizierung von offenen Fragen, ggf. Präzisierung des Fragenkatalogs bzw. Referenzrahmens für die Gespräche während der Vor-Ort-Begehung</i>
11:00 - 12:00 Uhr	Gespräch mit dem Rektoratskollegium <i>Schwerpunkte: Universitätsstrategie</i>
12:00 – 12:30 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
12.30 – 13.30 Uhr	Mittagspause
13.45 – 14.30 Uhr	Rundgang durch das Gebäude
14.30 – 15.30 Uhr	Gespräch mit dem Vorsitzenden des Universitätsrates <i>Schwerpunkte: Governance, Universitätsstrategie</i>
15.45 – 16.45	Gespräch mit Studiengangsleitungen und der Leitung der Doktoratsschule <i>Schwerpunkte: Universitäts- und Qualitätsstrategie</i>
16.45 – 17.30 Uhr	Gespräch mit Lehrstuhlleiter_innen und Universitätsdozent_innen <i>Schwerpunkte: Umsetzung Universitäts- und Qualitätsstrategie</i>
17.30 – 18.00 Uhr	Abschlussbesprechung
Gegen 19.00 Uhr	Abendessen

Datum	Programm
Hörsaal 6	Dienstag 14.05.2019
8.15 – 9.00 Uhr	Gespräch mit dem wissenschaftlichen Mittelbau <i>Schwerpunkte: Rolle der Lehrenden und Forschenden im Qualitätsmanagement</i>
9.00 – 9.45 Uhr	Gespräch mit den Vertreter_innen Studienverwaltung und sonstigen Servicebereiche <i>Schwerpunkte: Rolle der Verwaltung im Qualitätsmanagement</i>
10.00 – 11.00 Uhr	Gespräch mit Studierenden und Doktorand_innen

Schwerpunkte: Qualitätsmanagement aus Sicht der Studierenden

11.00 - 11.45	Gespräch mit Absolvent_innen und Alumnae/Alumni <i>Schwerpunkte: Einschätzung der Studienqualität an der AUB, Arbeitsmarktchancen</i>
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagspause
13.30 – 14.15 Uhr	Klärung offener Fragen (<i>Rektoratskollegium und weitere Personengruppen nach Bedarf</i>)
14.15 – 16.00 Uhr	Abschlussbesprechung des Gutachtergremiums
16.00 – 16.30 Uhr	Abschlussgespräch Debriefing Zusammenfassung der Eindrücke durch das Gutachtergremium, Gelegenheit zu ergänzender Erläuterung oder Richtigstellung bei Unklarheiten durch Verantwortliche
